



Ansprechpartner

LEADER-Koordinatoren und Bewilligungsstellen an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Förderperiode 2014 – 2020

-  Unterfranken
AELF Bad Neustadt a.d.Saale
Tel.: 09771/6102-0, www.aelf-ns.bayern.de
-  Oberfranken
AELF Münchenberg
Tel.: 09232/884-0, www.aelf-mn.bayern.de
-  Mittelfranken und Region Bamberg
AELF Uffenheim
Tel.: 09842/208-0, www.aelf-uf.bayern.de
-  Oberpfalz
AELF Neumarkt i.d.OPf.
Tel.: 09181/4508-0, www.aelf-ne.bayern.de
-  Niederbayern
AELF Regen
Tel.: 09921/608-0, www.aelf-rg.bayern.de
-  Nördliches Schwaben und Altmühlfranken
AELF Nördlingen
Tel.: 09081/2106-0, www.aelf-nd.bayern.de
-  Allgäu und westliches Oberland
AELF Kempten (Allgäu)
Tel.: 0831/52147-0, www.aelf-ke.bayern.de
-  Nördliches Oberbayern und Kelheim
AELF Ingolstadt
Tel.: 0841/3109-0, www.aelf-in.bayern.de
-  Südliches Oberbayern
AELF Rosenheim
Tel.: 08031/3004-0, www.aelf-ro.bayern.de



Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2, 80539 München
www.stmelf.bayern.de · www.leader.bayern.de
E-Mail: info@stmelf.bayern.de

Redaktion: Referat Strukturentwicklung im ländlichen Raum, LEADER und INTERREG

Hinweis:
Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von 5 Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.
Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



LEADER in Bayern



Heimat sind wir



Sie finden LEADER auf der jeweiligen Homepage unter der Rubrik „Unsere Region“.



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

www.leader.bayern.de

Mit LEADER fördert Bayern die Entwicklung ländlicher Regionen nach dem Motto: „Bürger gestalten ihre Heimat“

LEADER ist ein Förderinstrument der EU zur Stärkung ländlicher Regionen auf ihrem Weg einer selbstbestimmten Entwicklung. LEADER unterstützt Lokale Aktionsgruppen (LAGs) bei der Erstellung und Umsetzung ihrer lokalen Entwicklungsstrategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung von LEADER in Bayern liegt beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Neun LEADER-Koordinatoren und Bewilligungsstellen der Landwirtschaftsverwaltung stehen als zentrale Berater und kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

In Bayern wird LEADER seit 25 Jahren erfolgreich genutzt. In der Förderperiode 2014 – 2020 gibt es 68 LAGs auf 86 % der bayerischen Landesfläche. Zur Umsetzung von Projekten stehen in dieser Zeit ca. 111 Mio. € zur Verfügung.

Im Mittelpunkt stehen bei LEADER die LAGs, Partnerschaften zwischen kommunalen, wirtschaftlichen und sozial engagierten Akteuren in der Region. Sie erstellen eine lokale Entwicklungsstrategie für ihre Region und entscheiden eigenständig anhand ihrer Projektauswahlkriterien, welche Projekte über LEADER gefördert werden.

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Was ist LEADER:

„*Liaison entre les actions de développement de l'économie rurale*“ – auf Deutsch „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“
LEADER ist ein Förderinstrument der EU zur Stärkung ländlicher Regionen auf ihrem Weg einer selbstbestimmten Entwicklung.

Ziele von LEADER:

- Steigerung der Attraktivität und Lebensqualität in der Region
- Bürgerengagement, Nachhaltigkeit und Zukunftsverantwortung
- Förderung von Wertschöpfung und gegenseitiger Wertschätzung
- Zusammenarbeit und Vernetzung von Partnern und Projekten
- Bündelung von Kräften durch Kooperation

Gefördert werden:

- Projekte zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie einer LAG
- Gebietsübergreifende oder transnationale Zusammenarbeit zwischen LAGs
- LAG-Management

Heimat sind wir

Bürgerbeteiligung, Wertschöpfung, Vernetzung und Nachhaltigkeit sind auch 2014 – 2020 die Leitworte für eine aussichtsreiche Entwicklung des ländlichen Raumes mit LEADER.



Regelfördersätze bei LEADER:

	produktive Investition		sonstiges Projekt	
	außerh. RmbH*	im RmbH	außerh. RmbH	im RmbH
LAG-Management			50 %	60 %
Einzelprojekt	30 %	40 %	50 %	60 %
Kooperationsprojekt gebietsübergreifend	40 %	40 %	60 %	70 %
Kooperationsprojekt transnational	40 %	40 %	70 %	80 %

* Raum mit besonderem Handlungsbedarf

Das Förderspektrum umfasst thematisch:

- Freizeit/Tourismus
- Bildung
- Kultur/kulturelles Erbe
- Klima/Energie
- Natur/Umwelt
- Land- und Forstwirtschaft
- Soziales/Demographie
- Wirtschaftliche Entwicklung
- Lebensqualität/Grundversorgung
- Gesundheit/Erholung